

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Torsten & Ilona Langgemach, Tobias Dürr und Torsten Ryslavy: Aktuelles
aus der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg

Aktuelles aus der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg



Torsten & Ilona Langgemach, Tobias Dürr
und Torsten Ryslavý



Im zurückliegenden Jahr lag der herausragende Arbeitsschwerpunkt der Vogelschutzwarte bei **Problemen der Vogelwelt infolge der Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel**. Die Reaktorkatastrophe von Fukushima führt dazu, dass alternativen Energiequellen zu Recht eine noch größere Bedeutung als bisher zukommen wird. Energiepolitische Ziele und Ziele des Klimaschutzes geraten jedoch zunehmend in Konflikt mit den Erfordernissen zum Schutz der Biologischen Vielfalt. Schon jetzt werden bisherige Naturschutzziele von der Entwicklung förmlich überrollt. Dies betrifft auch die Schutzgebietskulisse Natura 2000, ebenso die Großschutzgebiete einschließlich der Biosphärenreservate, deren wichtigstes Ziel eigentlich ist, Modelle für nachhaltige Landnutzungsformen zu entwickeln. Bei den Vögeln des Offenlandes verstärken die gegenwärtigen Bestrebungen, die Agrarlandschaft zunehmend für die Erschließung erneuerbarer Energien zu nutzen, den bei dieser Artengruppe ohnehin besonders dramatischen Abwärtstrend. Nachdem schon das Biodiversitätsziel 2010 verfehlt wurde, verschlechtert sich nun im „Jahrzehnt der Biodiversität“ die Situation für die Vögel der Agrarlandschaft mehr als je zuvor. Es findet eine beschleunigte Entwicklung weg von den politisch formulierten Biodiversitätszielen für 2020 statt! Einmal mehr steht die Entwicklung der Vogelbestände dabei stellvertretend für alle anderen Organismengruppen. Besonders problematisch sind der großräumliche Maßstab der gegenwärtigen Entwicklung sowie die Tatsache, dass die jetzigen Weichenstellungen bis weit in die Zukunft hinein wirken werden. Schon jetzt leidet auch das Image der Erneuerbaren Energien darunter. Über die damit einhergehenden **Trends in der Vogelwelt der Agrarlandschaft** wurde in der Otis 18 (2010) geschrieben (Tab. 1). Einige der Negativ-Highlights zur Erinnerung:

- Bei mehr als der Hälfte der Vogelarten der Agrarlandschaft (57 %) ist der vom Gesetzgeber geforderte gute Erhaltungszustand derzeit nicht gesichert (Bundesnaturschutzgesetz, BNatSchG § 44 (4)) und dies nicht nur in Bezug auf die lokalen Populationen sondern in Brandenburg insgesamt.

- Selbst eine Art wie die früher sehr häufige Feldlerche hat seit 1995 um ein Drittel abgenommen und steht in Brandenburg inzwischen auf der Roten Liste.

- Unter den Bodenbrütern bzw. bodennah brütenden Arten zeigen 61 % signifikante Abnahmen, bei den Arten des Feuchtgrünlandes sogar 77 %. Die gesamte Gilde der Wiesenlimikolen einschließlich des Kiebitzes droht vollständig aus Brandenburg zu verschwinden.

- Langstreckenzieher stehen mit „nur“ 55 % signifikanten Abnahmen etwas besser da als der Durchschnitt der Agrararten – ein wichtiger Hinweis, dass wir die Probleme nicht in Afrika, sondern im Brutgebiet suchen und angehen müssen.

- Eine Reihe zunehmender Arten (z.B. Grauammer, Wachtel, Raubwürger) profitierte von den Flächenstilllegungen, die in Brandenburg bis 2007 zeitweise bis zu 19 % der Ackerfläche ausmachten. Mit den Stilllegungen sind in den letzten Jahren auch die Überschusspopulationen dieser Arten verschwunden. Der Negativtrend deutet sich auch für sie bereits an.

- Neben den Brutvögeln der Agrarlandschaft sind vom aktuellen Strukturwandel auch Arten betroffen, die die Agrarflächen nur zur Nahrungssuche nutzen. Dazu zählen u.a. der Rotmilan, für den Deutschland mit mehr als 50 % des Weltbestandes besondere Verantwortung hat sowie der vom Aussterben bedrohte Schreiadler. Der Rotmilanbestand geht in ganz Deutschland zurück; in Brandenburg nahm er von 1995 bis 2009 um 15 % signifikant ab. Beim Schreiadler

Tab. 1: Bestandstrends einzelner Arten der Agrarlandschaft 1995-2009*, Trend-Klassifizierung wie bei der Roten Liste Brandenburg (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008); in Klammern: prozentuale Ab- bzw. Zunahme im Zeitraum 1995-2009; fett: signifikanter linearer Trend ($p < 0,05$) (aus LANGGEMACH & RYSILAVY 2010).

Table 1: Population trends for farmland bird species 1995-2009*, trend classification according to the Red List of Brandenburg (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008); in brackets: proportional increase/decrease; in bold: significant linear trend (from LANGGEMACH & RYSILAVY 2010).

Sehr starke Abnahme ($> -50\%$)	Starke Abnahme (-20 bis -50%)	Stabil (-20 bis $+20\%$)	Starke Zunahme ($> +20$ bis $+50\%$)	Sehr starke Zunahme ($> +50\%$)
Seggenrohrsänger (-90 %)	Sperbergrasmücke (-50 %)	Turmfalke (-17 %)	Ortolan (+41 %)	Fasan (+67 %)
Uferschnepfe (-85 %)	Schafstelze (-36 %)	Rotmilan (-15 %)	Austernfischer (+44 %)	Schilfrohrsänger (+69 %)
Steinschmätzer (-78 %)	Neuntöter (-36 %)	Tüpfelralle (-15 %)	Steinkauz (+50 %)	Wiedehopf (+78 %)
Rebhuhn (-78 %)	Rotschenkel (-31 %)	Kuckuck (-12 %)		Grauhammer (+79 %)
Schlagschwirl (-62 %)	Feldschwirl (-31 %)	Dorngrasmücke (-12 %)		Wachtel (+81 %)
Kiebitz (-56 %)	Feldlerche (-31 %)	Goldammer (-11 %)		Großtrappe (+93 %)
Brachvogel (-55 %)	Rohrhammer (-26 %)	Mäusebussard (-5 %)		Raubwürger (+158 %)
Wiesenpieper (-55 %)	Schleiereule (-26 %)	Weißstorch (-5 %)		Wiesenweihe (+508 %)
Bluthänfling (-54 %)	Bekassine (-24 %)	Nebelkrähe (+5 %)		
Feldsperling (-53 %)	Sumpfrohrsänger (-23 %)	Wachtelkönig (+9 %)		
	Braunkehlchen (-21 %)			
10 Arten	11 Arten	10 Arten	3 Arten	8 Arten

* Abweichend davon: Schleiereule: 1995-2006; Wiesenweihe, Wachtelkönig, Tüpfelralle, Austernfischer, Rotschenkel und Wiedehopf: 1995-2007; Uferschnepfe, Brachvogel und Steinkauz: 1995-2008.

war der Bruterfolg in Brandenburg bis 2008 dank der bisher erfolgreichen Umsetzung des Artenschutzprogramms im Mittel fast 10 % höher als in Mecklenburg-Vorpommern; seitdem lag er deutlich unter dem langjährigen Mittel. Ein

Zusammenhang dessen mit Nahrungsmangel wird vermutet. Eine Zunahme von Jahren mit extrem niedriger Reproduktion würde den negativen Bestandstrend beschleunigen (LANGGEMACH & BÖHNER 2011).

Mit dem Ende der Flächenstilllegungen werden die einstigen Gunstgebiete für die Biodiversität im Agrarraum zunehmend mit nachwachsenden Rohstoffen bzw. Energiekulturen bestellt. Auf der Website des „Deutschen Maiskomitees“ sind die Trends beim **Maisanbau** erkennbar (<http://www.maiskomitee.de/web/public/Fakten.aspx/Statistik/Deutschland>):

Während Körnermais in Deutschland kaum einen zunehmenden Trend zeigt, ist der Silomais und damit auch die Maisfläche insgesamt exponentiell ansteigend. Maisflächen sind nicht nur vogelartenärmer, sondern auch deutlich individuenärmer als Getreideflächen, auf denen beide Parameter wiederum deutlich niedriger sind als auf Bracheflächen (JANSEN & DZIEWIATY 2009). Für die wenigen Vögel, die noch auf Maisflächen brüten, wird dies zur ökologischen Falle, denn der Bruterfolg im Mais ist minimal (DZIEWIATY & BERNARDY 2010). Da bei Biogasanlagen für den Verlust an Biodiversität durch die dazugehörigen Anbauflächen keine Kompensation vorgesehen ist, muss davon ausgegangen werden, dass jede einzelne zusätzliche Anlage den ökologischen Zustand der Agrarlandschaft weiter verschlechtert. Sofern Getreide als Energiekultur angebaut wird, haben Arten, die sich auf diesen Flächen ansiedeln (z.B. Wiesenweihe, Wiesenschafstelze), durch die frühe oder mehrfache Mahd kaum eine Chance auf Bruterfolg.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der Vogelschutzwarte war auch 2011 das Thema **Windkraft**. Allein acht Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft Tierökologische Abstandskriterien fanden statt. Als Grundlage für künftige Entscheidungen des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) und seiner nachgeordneten Behörden wurde maßgeblich durch die Vogelschutzwarte eine Dokumentation wichtiger Informationen und Daten zu den bei Windkraftplanungen relevanten Vogelarten erstellt (<http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.451792.de>). Sowohl diese Dokumentation als auch die gesamtdeutsche Datei der Kollisionsopfer (selbe Website, siehe auch Abb. 1) wird international stark nachgefragt. In einigen Gebieten, z.B. in der Uckerniederung und auf der Nauener Platte, besteht bei Ornithologen und

Zählern der Internationalen Wasservogelzählung der Eindruck, dass Gebiete mit hoher Dichte an Windkraftanlagen mittlerweile großflächig von Gänsen, Schwänen, Kranichen und Kiebitzen geräumt sind oder nur noch von vergleichsweise kleinen Rastbeständen aufgesucht werden. Da das Monitoringprogramm „Feldzählungen“ jedoch erst seit kurzer Zeit existiert und noch relativ wenige Mitstreiter hat, kann hier nicht auf systematisch gewonnene Vergleichsdaten aus der Vergangenheit zurückgegriffen werden. Daher an dieser Stelle der Aufruf, ggf. noch in den Tagebüchern vorhandene Altdaten bzw. längere Datenreihen zur Flächennutzung der genannten Arten in Gebieten, in denen heute Windkraftanlagen stehen, möglichst detailliert und flächenscharf zur Verfügung zu stellen. Ein alternativer Weg wäre die selbständige Auswertung und Publikation durch Beobachter oder Fachgruppen, um die Auswirkungen der Landschaftsveränderungen nachvollziehbar zu machen. Diese Datenlücke zeigt, dass im Hinblick auf künftige Planungen gar nicht genug punktgenaue Beobachtungsmeldungen eingegeben werden können. Wichtig sind nicht nur Einzelbeobachtungen, sondern auch das Kriterium der Regelmäßigkeit. Als Eingabemedium, das auch eine schnelle Verfügbarkeit solcher Daten garantiert, eignet sich *ornitho.de*. Ob die vorgesehenen 2% Vorrangfläche für die Windkraft im gesamtbrandenburgischen Maßstab tatsächlich negative Auswirkungen auf Rastvogelarten im Sinne von Verdrängung haben, kann bisher kaum beurteilt werden. Auf alle Fälle muss davon ausgegangen werden, dass die Landschaft auch ohne die Windkraft nur anteilig für solche Arten verfügbar ist und diese Verfügbarkeit mit zusätzlicher Infrastruktur weiter sinkt (siehe z.B. SCHWANDNER & LANGGEMACH 2011).

Weiterhin bittet die Vogelschutzwarte um die **Mitteilung gefundener Kollisionsopfer** für die o.g. Datensammlung. Da bisher nur etwa 5 % der ca. 3.000 Windkraftanlagen in Brandenburg einem zeitweiligen Monitoring unterzogen wurden, wäre entsprechendes systematisches Nachsuchen etwa im Rahmen der Arbeit von Fachgruppen willkommen. Bei Interesse kontaktieren Sie bitte Tobias Dürr in der Vogelschutzwarte zur Abstimmung des Untersuchungsschemas. An

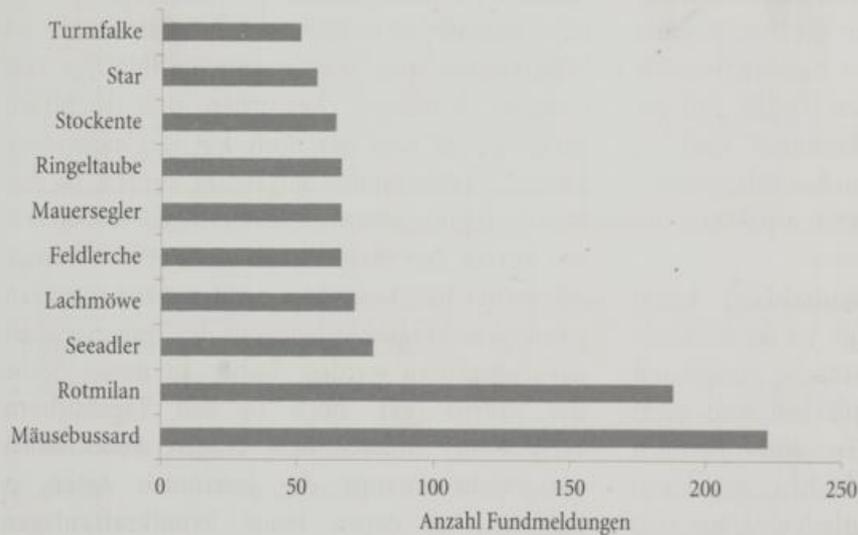


Abb. 1: Unter den „top ten“ der Windkraftopfer in Deutschland befinden sich vier Greifvogelarten, aber nur zwei Singvogelarten ($n_{\text{gesamt}} = 1.696$ Kollisionsopfer, Stand: Ende Januar 2013).

Fig. 1: Among the „top ten“ of the victims from wind turbines are four raptor species but only two song bird species (1,696 collision victims in total; update from end of January 2013).

zweiter Stelle der Kollisionsopfer in Deutschland steht (nach dem Mäusebussard) nach wie vor der Rotmilan mit inzwischen 188 Funden (Stand Januar 2013). Eine aktuelle Datenanalyse (BELLEBAUM et al. 2012) lässt für Brandenburg beim Ausbaustand der Windenergie Ende 2011 auf jährliche Kollisionsverluste zwischen 304 und 354 Rotmilanen schließen. Diese zusätzliche Mortalität entspricht einem Anteil von mind. 3,1 % des nachbrutzeitlichen Bestandes. Bei Inbetriebnahme der bereits genehmigten bzw. weiterer geplanter WEA könnte sich die jährliche zusätzliche Mortalität auf 4-5% erhöhen. Dies ist als signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG anzusehen. Eine derartige Steigerung hätte höchstwahrscheinlich Auswirkungen auf Populationsebene, insbesondere bei einer langlebigen Art wie dem Rotmilan. Dies wird durch die Kalkulation von Schwellenwerten in derselben Analyse bekräftigt.

Im Zuge des derzeitigen verstärkten Planungsdruckes auf die Landschaft kommen u.a. sog. „Funktionsraumanalysen“ zum Einsatz, um die Raumnutzung von Großvogelarten zu prüfen und die Ergebnisse in die Entscheidungen einzubeziehen. Es besteht die Befürchtung, dass ungeeignete Methoden bei diesen Analysen fälschlicherweise zu negativen Ergebnissen führen und im Ergebnis Planungen auf Flächen umgesetzt werden, die durchaus eine Bedeutung für die untersuchten Arten haben. Dies könnte vor allem bei dem vom Aussterben bedrohten Schreiadler,

der als Charakterart unzerschnittener und unverbaubarer Lebensräume gilt, zu einer weiteren massiven Verschlechterung der Lebensräume und damit des Erhaltungszustandes der Art führen. Eine aktuelle Auswertung nutzte Daten aus der GPS-Telemetrie, um Mindestanforderungen an die Durchführung solcher Funktionsraumanalysen abzuleiten (LANGGEMACH & MEYBURG 2011). Die Analyse von 3.535 Lokalisationen eines mecklenburgischen Schreiadlermännchens von 2005 bis 2010 ergab für einen Teil der Flächen in Einzeljahren negative Ergebnisse, obwohl dieselben in anderen Jahren regelmäßig genutzt wurden (Abb. 2). Ebenso zeigte sich, dass 20 „Beobachtungstage“ die Raumnutzung während der gesamten Anwesenheitsdauer des Vogels nur unzureichend abbildeten. Auch hier entstanden falsch negative Ergebnisse. Die Raumnutzung des Vogels unterstreicht die Forderung nach einem Schutzradius von 6 km um Schreiadlerhorste gegenüber Anlagen der Windindustrie (LAG VSW 2007). Nur wenn sich dieser Tabubereich nicht durchsetzen lässt (derzeit gelten 3 km als Schutzbereich), sollten Funktionsraumanalysen genutzt werden, um zumindest den Großteil der regelmäßig genutzten Flächen sowie Flugkorridore im Raum zwischen 3 und 6 km um die Horstbereiche zu ermitteln und von Planungen freizuhalten. Mangels anderer Standards sollten sich solche Funktionsraumanalysen methodisch an den Mindestanforderungen nach LANGGEMACH & MEYBURG (2011) orientieren.

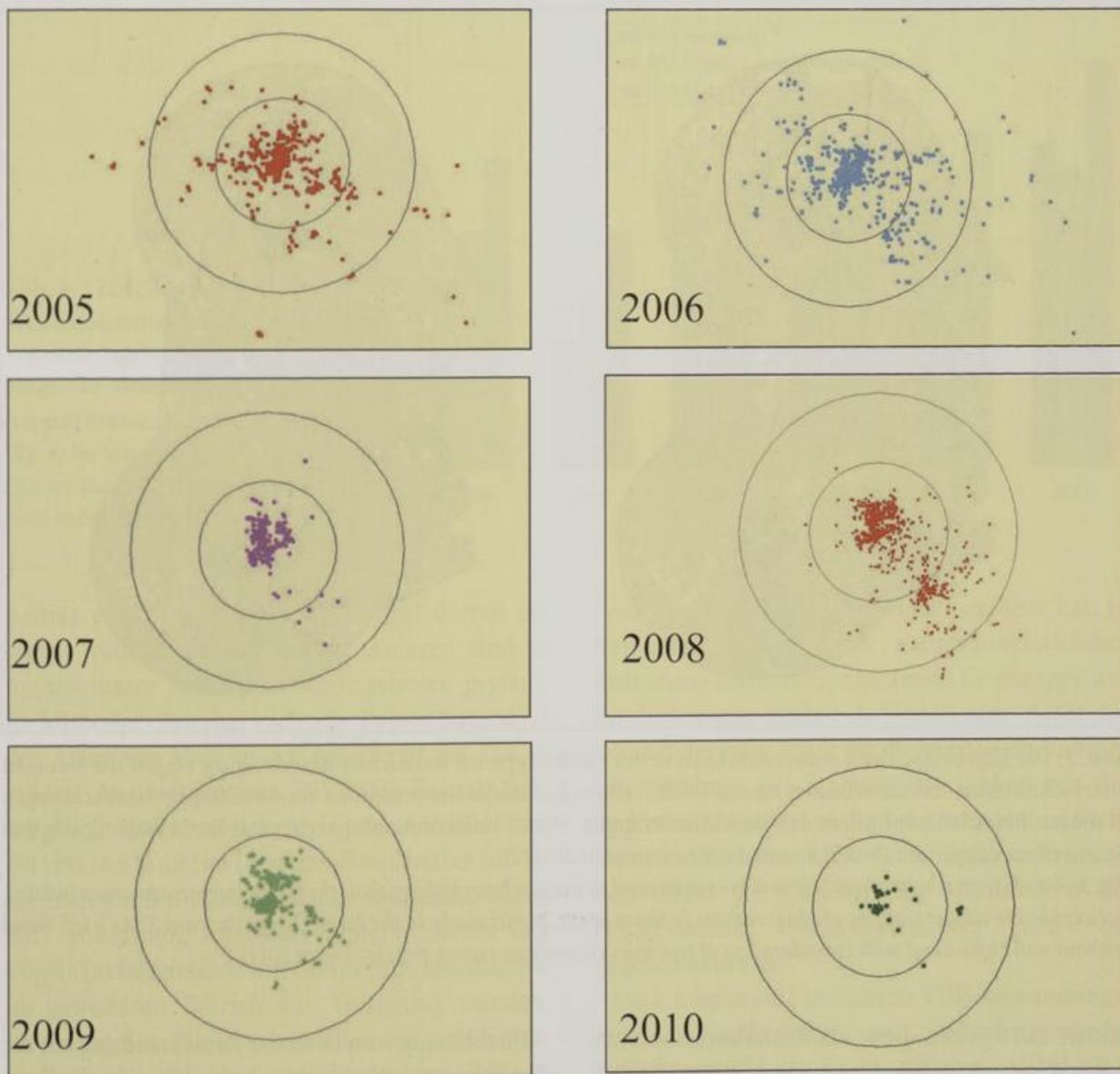


Abb. 2: GPS-Ortungen eines Schreiadler-Männchens aus Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2005-2010, insgesamt 3.535 Ortungen; 2005 und 2010 aus technischen Gründen unvollständig, weitere Informationen im Text (aus LANGGEMACH & MEYBURG 2011).

Fig. 2: GPS positions of a male Lesser Spotted Eagle from Mecklenburg-Western Pomerania for the years 2005 to 2010, 3,535 GPS fixes in total; data for 2005 and 2010 incomplete due to technical reasons, further information in the text (from LANGGEMACH & MEYBURG 2011).

Auch für die letzten Großtrappen in Deutschland wird es immer enger. Die Analyse einer Fläche von ca. 3.000 km² im Umfeld der letzten drei Reproduktionsgebiete im Westen Brandenburgs zeigte, dass nur noch 9,8 % dieser Fläche als unzerschnittenes und unverbautes Offenland für die Großtrappe verfügbar ist. Bei Berücksichtigung straßenartig ausgebauter Feldwege läge die Zahl noch niedriger (SCHWANDNER & LANGGEMACH 2011). Innerhalb der drei „Großtrappen-SPAs“ (Special Protection Areas = Europäische Vogel-

schutzgebiete) ist dieser Wert mit 39,7 % deutlich höher (Abb. 3). Die derzeit noch vorhandenen Freiflächenkomplexe außerhalb der SPAs umfassen eine Reihe ehemaliger Großtrappen-Vorkommen, denen nach dem „Memorandum of Understanding“ für die mitteleuropäischen Populationen der Großtrappe ein besonderer Schutz zu gewähren ist. Von raumordnerischer Relevanz ist überdies die Freihaltung der Flugwege der Großtrappe, vor allem zwischen den drei Schutzgebieten. Nach dem o.g. Windkrafteerlass des MUGV vom

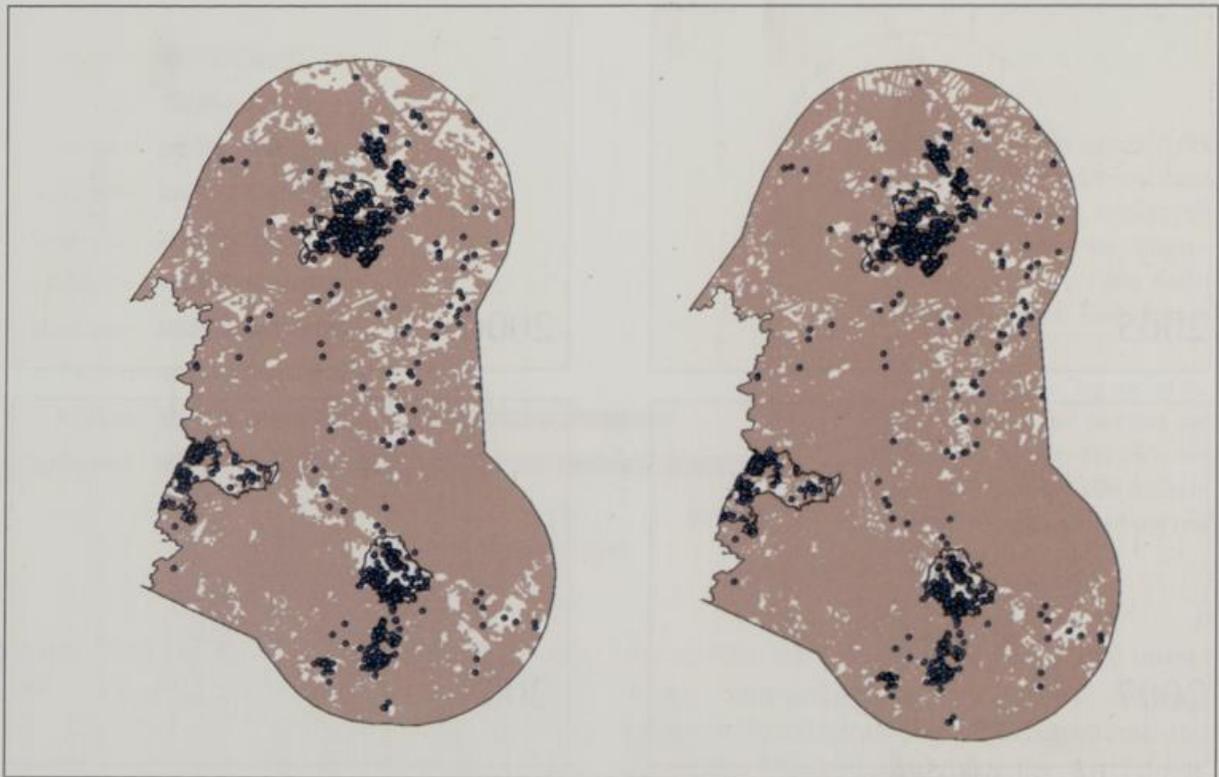


Abb. 3: Die Ergebnisse der Lebensraumanalyse der Großtrappe im westlichen Brandenburg zeigen die wenigen unzerschnittenen und unverbauten Räume (weiß); erkennbar ist die Konzentration von Großtrappenbeobachtungen in diesen Bereichen, vor allem den drei „Großtrappen-SPAs“, links ohne und rechts mit Berücksichtigung von Baumreihen dargestellt (aus SCHWANDNER & LANGGEMACH 2011).

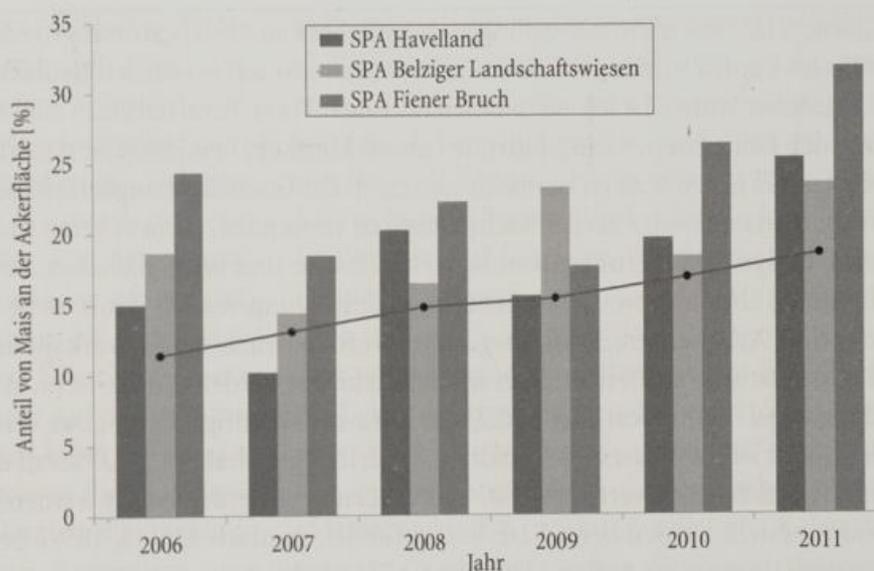
Fig. 3: Results from a habitat analysis of the Great Bustard in western Brandenburg show the few unfragmented areas (white), noticeable are concentrations of observations in those areas, particularly in the three "Great Bustard SPAs"; left-hand without and right-hand with consideration of tree rows (from SCHWANDNER & LANGGEMACH 2011).

Januar 2011 gelten diese als Restriktionsbereich, d.h. Windindustrieanlagen sind grundsätzlich zulassungsfähig. Daher laufen hier ebenso wie im Umland der Großtrappengebiete zahlreiche Windkraftplanungen. Im Rahmen der Gegenargumentation ist es leider nicht möglich, das Risiko für einzelne Anlagen zu beziffern oder Schwellenwerte für eine kritische Zahl Windkraftanlagen zu bestimmen. Jede einzelne Anlage engt aber den ohnehin auf 1 % vom einstigen Vorkommen geschrumpften Lebensraum der Großvögel weiter ein und reduziert die Konnektivität der letzten Refugien. Die sich ergebenden Anforderungen im Hinblick auf unzerschnittene und unverbaute Lebensräume stehen im Einklang mit bundespolitischen Zielstellungen (BMU 2007, 2010). Umso unverständlicher erscheint es, dass der Brandenburgische Windkrafteerlass hier keine weitergehenden Regelungen trifft.

Unabhängig vom Grad der Zerschneidung hat die Großtrappe Lebensraum durch die Abschaffung der konjunkturellen Stilllegungen im Oktober 2007 verloren. Allein im ersten Halbjahr danach wurde in Brandenburg fast die Hälfte der Brachen umgebrochen. Derzeit (Stand 2010) liegt der Anteil der Brachen nur noch bei 4,1 % der Ackerfläche, während es 2003 noch 16,5 % waren. Vor allem außerhalb der Großtrappen-Schutzgebiete gingen damit wertvolle Trittsteine verloren. Aktuell zeigen sich zunehmende Konflikte zwischen der Biomassenutzung und den Verpflichtungen zum Schutz der Biodiversität. Die Schutzgebietskulisse Natura 2000 bietet keinen wirksamen Schutz gegen diese Entwicklung. Dies lässt sich am Beispiel des SPA „Havelländisches Luch“ verdeutlichen. Mit einer Bestandszunahme von minimal 12 auf 62 Großtrappen ist es das erfolgreichste der drei Schutzgebiete für die Großtrappe in Deutschland. Die Anzahl bestehender Biogasanlagen im

Abb. 4: Zunehmender Maisanbau in den drei Europäischen Vogelschutzgebieten Brandenburgs, in denen noch Großtrappen brüten.

Fig. 4: Increasing maize cultivation in the three Great Bustard SPAs in Brandenburg.



Radius von 10 km um das SPA liegt derzeit bei sechs; mindestens vier weitere Anlagen sind in unmittelbarer Nähe des Schutzgebietes geplant. In kürzester Zeit hat sich im Vogelschutzgebiet der Anteil von Mais an der Ackerfläche auf 25,4 % erhöht (Auswertung von INVEKOS-Daten). Zum Vergleich: Auf Landesebene lag der Anteil im Jahr 2011 bei 18,6 % und im Landkreis Havelland bei 20,5 %. Die traditionellen Wintereinstände der Hennen waren 2011 vollständig mit Mais bestellt, sodass den Vögeln im folgenden Winter keine Nahrungsflächen im gewohnten Bereich zur Verfügung standen. Im Laufe des Winters verhielten sie sich unruhig und waren auf den verschiedensten Flächen anzutreffen. Glücklicherweise war der Winter nicht schneereich, sonst wäre das Freischieben von Nahrungsflächen zur Vermeidung einer erneuten Winterflucht unmöglich geworden. Abb. 4 zeigt die Entwicklung des Maisanbaus in den drei dem Großtrappenschutz dienenden Europäischen Vogelschutzgebieten. Nach den Ergebnissen der o.g. Auswertung liegen die SPAs damit nicht nur im Trend, sondern sind sogar Vorreiter der gegenwärtigen Entwicklung, denn der Maisanteil lag 2011 in allen drei Großtrappengebieten deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Die Großtrappe steht damit stellvertretend für Arten, die bisher weniger unter dem Klimawandel als unter den Gegenmaßnahmen leiden. Ob sich unter diesen Rahmenbedingungen der positive Trend des Großtrappenbestandes fortsetzt, der landesweit bis 2009 immerhin zu einer

Verdoppelung auf 114 Individuen geführt hat, ist fraglich. Angesichts der naturschutzfachlichen Bedeutung des Schutzprogramms Großtrappe und der bisherigen großen Aufwendungen dafür hat sich mittlerweile sogar der Bundestag im Rahmen einer Anfrage der Fraktion der Linken mit den Problemen beschäftigt, und die brandenburgische Umweltministerin, Frau Anita Tack, informierte sich direkt vor Ort bei den Mitarbeitern des Fördervereins Großtrappenschutz und der Vogelschutzwarte.

Am 1. August 2011 ist die neue VDE-Anwendungsregel „Vogelschutz an Mittelspannungsfreileitungen“ in Kraft getreten (VDE-AR-N 4210-11). Kurz vor dem Ablauf der 10-jährigen Frist gemäß § 41 BNatSchG („Vogelschutz an Energiefreileitungen“) am Ende des Jahres 2012 regelt sie endlich konkret und für alle Netzbetreiber verbindlich, welche Mastkopf-Konstruktionen bzw. Sicherungsmaßnahmen als vogelsicher anzusehen sind und welche nicht. Eine Projektgruppe mit insgesamt zehn Vertretern der Energieversorgungsunternehmen, der Hersteller von Sicherheitsausrüstungen, des Bundesumweltministeriums, der Länderfachbehörden für Naturschutz, der Vogelschutzwarten und der Naturschutzverbände hatte seit Herbst 2009 die Grundlagen für die neue Anwendungsregel erarbeitet. Sie enthält nun konkrete Vorgaben für den Neubau von Mittelspannungsleitungen und die Nachrüstung bestehender Masten (s. Kasten).

Was bleibt zu tun für den haupt- und ehrenamtlichen Vogelschutz? Der wichtigste Punkt ist

„Neue VDE-Anwendungsregelungen „Vogelschutz an Mittelspannungsfreileitungen“: Abspannisolatoren müssen künftig mindestens 60 cm Isolationsstrecke aufweisen, bei Neubauten sind 2,4 m Phasenabstand (gegenüber vorher 1,4 m) einzuhalten und auch Trafo-Turmstationen sind zu sichern. Als neue Kategorie wurden Isoliermasten eingeführt, bei denen Mastkopf bzw. Traverse dauerhaft isoliert sind. Mastschalter dürfen bei neuen Masten nur noch unterhalb der Querträger angeordnet sein. Büschelabweiser sind nur noch ausnahmsweise bei der Nachrüstung zu verwenden, wenn es keine anderen geeigneten Maßnahmen gibt. Einige Anforderungen von Naturschutzseite sind offen geblieben. So müssen selbst lange zurückliegende, aber nachweislich untaugliche Umrüstungen auch dann nicht nachgebessert werden, wenn ohnehin Arbeiten am Mast ausgeführt werden. Auch die Erdverkabelung, mit der gleichzeitig das Kollisionsrisiko an Freileitungen auf Null reduziert werden könnte, ist nicht Gegenstand der VDE-Anwendungsregel. Zumindest aber enthält sie dazu zwei wichtige Sätze: „Das Verkabeln von Mittelspannungsfreileitungen ist die sicherste Maßnahme für den Vogelschutz.“ (...) „Überall dort, wo es technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist, sollten Leitungen erdverkabelt werden.“ Die VDE-Anwendungsregel kann bestellt werden beim VDE-Verlag GmbH, Postfach 120143, 10591 Berlin, ca. 54 Euro. Eine Kurzfassung (in geringer Auflage) ist beim NABU erhältlich.

die Überwachung der vollständigen Umsetzung des § 41 BNatSchG auf regionaler Ebene durch die Fachgruppen und Regionalverbände. Orientierung bietet dabei ein aktueller Artikel von Stefan Brücher im Eulrundblick Nr. 61, in welchem gut

illustriert ist, welche Konstruktionen ungeeignet und nicht länger zugelassen sind (zu finden unter http://www.egeeulen.de/files/eulrundblick_61_bruecher.pdf). Solche Masten sollten immer wieder auf darunter liegende Stromopfer kontrolliert werden. Alle Funde sollten gut dokumentiert und die Opfer selber der Vogelschutzwarte übergeben werden. Auf diesem Weg lassen sich postmortale Untersuchungen anstellen, die den Befund „Stromschlag“ belegen.

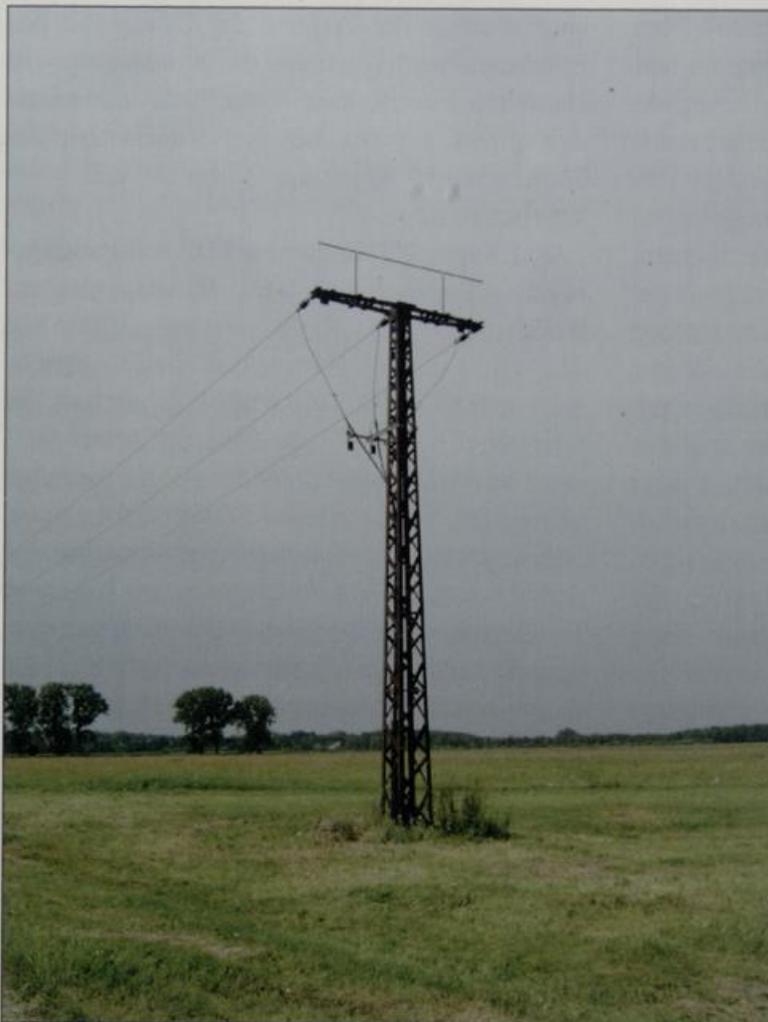


Abb. 5: Sitzstangen für Greifvögel und Störche schützen meist nicht hinreichend vor Stromschlag. Unter diesem Mast bei Nennhausen (Landkreis Havelland) wurde am 02.09.2005 ein Mäusebussard gefunden. Foto: T. Langgemach.

Fig. 5: Perches for raptors and storks do not prevent sufficiently from electric shock. Under this grid pole near Nennhausen (district Havelland) a Common Buzzard was found on 2005/09/02.

Seit kurzem ist Deutschland Teil einer internationalen Initiative zum Greifvogelschutz: Am 21. November 2011 unterzeichnete Deutschland **das Afrikanisch-Eurasische Memorandum zum Schutz wandernder Greifvogelarten**. Zielarten des Memorandums sind 65 Greifvogelarten aus den Familien der *Accipitridae* (49 Arten) und *Falconidae* (15 Arten), der Fischadler als einziger Vertreter der *Pandionidae* sowie elf Eulenarten. Die Wurzeln dieses regionalen Übereinkommens gehen auf das Jahr 2003 zurück: Auf der sechsten Weltkonferenz für Greifvögel und Eulen in Budapest wandte sich die Weltarbeitsgruppe für Greifvögel und Eulen im Namen der Konferenzteilnehmer an das Sekretariat der Bonner Konvention, um auf ein entsprechendes multilaterales Abkommen zu drängen (Resolution 3 der Konferenz). Hintergrund war die Vielzahl der Gefährdungen, denen wandernde Greifvogelarten ausgesetzt sind und ihre besondere Empfindlichkeit gegenüber menschlichen Aktivitäten auf den Zugwegen. Eine Studie des Britischen Umweltministeriums zeigte u.a., dass

sich mehr als 50 % der wandernden Greifvogel- und Eulenarten in einem schlechten Erhaltungszustand befinden. Als herausragende Probleme wurden Lebensraumverlust und -entwertung, illegale Verfolgung sowie Stromschlag und Kollision mit diversen Hindernissen identifiziert. Im Oktober 2007 führte ein Vorbereitungsmeeting Greifvogelexperten aus den vorgesehenen „Range States“ in Schottland zusammen, ein Jahr später wurde das Abkommen in Abu Dhabi ins Leben gerufen und von den ersten 28 Staaten unterzeichnet. Obwohl ein „Agreement“ innerhalb der Bonner Konvention die gegenüber einem „Memorandum“ wirkungsvollere Kategorie gewesen und von vielen Greifvogelschützern bevorzugt worden wäre, verbindet sich Hoffnung mit diesem Abkommen. Zu wünschen ist auch, dass ihm Deutschland von nun an wichtige Impulse gibt, die den Greifvögeln hierzulande, aber auch auf ihren grenzüberschreitenden Zugwegen zu dem ihnen gebührenden Schutz verhelfen.

Greifvogelfreunde in Brandenburg wurden im Jahr 2011 mit einer weiteren Neuigkeit konfrontiert. Alle Horstbetreuer von Adlern, Wanderfalken und Uhus, aber auch Schwarz- und Weißstörchen sowie Kranichen wurden gebeten, die Abteilung Naturschutz im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz bei der Umstellung der analogen auf eine digitale Datenerfassung zu unterstützen. Hintergrund dessen sind nicht nur schrumpfende Personalkapazitäten im Amt, sondern auch der zunehmende Planungsdruck auf die Landschaft, der es erfordert, über relevante Vogelvorkommen jederzeit informiert zu sein, um sie entsprechend berücksichtigen zu können. Die digitalen Vogeldaten werden mit weiteren faunistischen und floristischen Daten des Landes Brandenburg in einer OSIRIS-Datenbank gespeichert, die fortlaufend gepflegt wird. Der erbetene Beitrag der Horstbetreuer in der Testphase 2011 besteht darin, ihre Jahresergebnisse nicht wie bisher in Form eines analogen Berichts den Regionalkoordinatoren zu übergeben, sondern wenn möglich, in digitalisierter Form einzureichen. Dazu erhielten alle Betreuer ein Anschreiben und eine CD mit allen erforderlichen Informationen. Wie immer bei solchen Umstellungen gilt der Grundsatz, dass weiterhin ALLE Ergebnisse wichtig und willkommen sind. Betreuer, die keinen PC haben oder aus anderen Gründen nicht in der Lage sind, die Umstellung vorzunehmen, können weiterhin in gewohnter Weise ihren Bericht abgeben bzw. durch Eintragung in Karten eine digitale Datenerfassung möglich machen. Gleichwohl haben fast 40 % der angeschriebenen Horstbetreuer den Vorschlag angenommen und nach dem Testlauf des ersten Jahres nicht nur ihre digitalisierten Ergebnisse, sondern auch wertvolle Verbesserungsvorschläge übermittelt. Teils ließen sie sich telefonisch von ihren Regionalkoordinatoren oder der Vogelschutzwarte bei den ersten Schritten unterstützen oder halfen sich gegenseitig. Als positiv wurde vielfach empfunden, mit dem „Kartendienst des Landes Brandenburgs“ und der mitgesandten Exceltabelle auch ein Medium für den eigenen Hausgebrauch oder die Fachgruppe (etwa bei gemeinschaftlichen Weißstorchfassungen auf Altkreisebene) zu erhalten. Daher besteht die Hoffnung, das System in der Saison 2012 zu verbessern und weitere Mitstreiter für den digitalen Weg zu gewinnen. Unterstützung bieten die drei zuständigen Regionalbetreuer und Ilona Langgemach in der Vogelschutzwarte.

Der **Kormoranbestand** in Brandenburg ist nach starker Zunahme vor allem in den 1990er Jahren seit 2001 wieder leicht fallend. Im Jahr 2011 gab es sogar einen deutlichen Einbruch auf 1.887 Paare gegenüber 2.515 im Jahr zuvor (Abb. 6). Die Abnahme ist vergleichbar mit der Situation in Mecklenburg-Vorpommern. Dennoch hält die Diskussion um Eingriffe in den Bestand an.

Mit einer durchschnittlichen Wiederfundrate von 4,8 % der von 1995 bis 2008 in Brandenburg beringten 1.234 Kormorane lassen sich bisher grundsätzliche Fragen, die eine fachliche Beurteilung des Konfliktes um den „Problemvogel“ Kormoran ermöglichen würden, bestenfalls ansatzweise beantworten. So liegen nur grobe Informationen über den räumlichen und zeitlichen Verbleib der Vögel vor, die fast ausnahmslos auf Meldungen toter Individuen basieren. Über das Ansiedlungsalter und den späteren Brutort gibt es bisher keine Informationen. 2009 starteten deshalb die Beringungszentrale Hiddensee und die brandenburgische Vogelschutzwarte ein **Farbberingungsprogramm für Kormorane** in den ostdeutschen Bundesländern. Seitdem wurden in sieben brandenburgischen Kolonien 791 Kormorane beringt, von denen 733 Individuen

einen zusätzlichen blauen Farbring mit individuellem Code erhielten. Die Wiederfundrate stieg erwartungsgemäß deutlich an: 2009: 13,4 %, 2010: 26,3 %, 2011: 16,5 %, 2012: 5,8 %; dabei lag die Rate tot zurückgemeldeter Vögel mit 4,2 % in der bisherigen Größenordnung. Mit durchschnittlich 2,0 und maximal acht Ablesungen je abgelesenem Vogel und ersten Rückmeldungen derselben Individuen von verschiedenen Orten wurden bereits wichtige Grundlagen dafür geschaffen, das Verhalten unserer heimischen Kormorane sowie von Gastvögeln dieser Art besser zu verstehen. Es zeichnet sich ab, dass die hier überwinternden Vögel tendenziell aus dem skandinavischen und baltischen Ostseeraum stammen, während Jungvögel aus den heimischen Kolonien die Tendenz zeigen, Brandenburg bereits im Frühsommer zu verlassen und bis nach Südeuropa zu ziehen. Dennoch werden die Kolonien bereits ab Februar durch einen ersten Schub von Brutvögeln besiedelt. Woher kommen diese Vögel? Da die ersten farbberingten Vögel 2012 in Brandenburg brüten könnten, bitten wir darum, aufberingte Kormorane zu achten und entsprechende Beobachtungen oder Ablesungen an die Vogelschutzwarte zu melden.

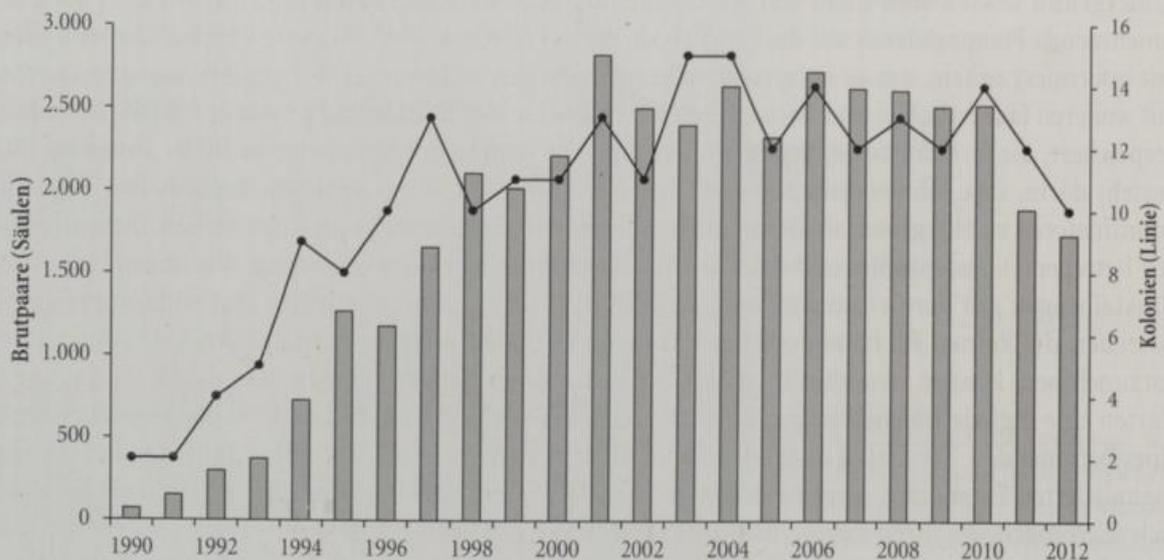


Abb. 6: Bestandstrend des Kormorans in Brandenburg von 1990 bis 2011.

Fig. 6: Population trend of the Great Cormorant in Brandenburg from 1990 to 2011.

Im digitalen Berlin-Brandenburgischen Ornithologenforum „Orni-BB“ wurde wiederholt über Verstöße gegen geltendes Naturschutzrecht berichtet. Solche Reporte sind ebenso wichtig wie die Meldung von Vogelbeobachtungen. Unser Wunsch ist, dass es in derartigen Fällen nicht dabei bleibt, die Situation zu melden, sondern dass die jedem zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt werden, den unrechtmäßigen Zustand abzustellen oder zur Verhinderung von Wiederholungen beizutragen. Anzeigen sollten bei den Unteren Naturschutzbehörden erstattet werden. Diese können auch über Schutzgebietsgrenzen Auskunft geben, innerhalb der meist zusätzliche Regeln gelten. Unser Tipp wenn Anzeige erstattet wurde: Erkundigen Sie sich in regelmäßigen Abständen nach dem Stand des Verfahrens! In allen Großschutzgebieten gibt es darüber hinaus die Naturwacht, zu deren Aufgaben die Aufnahme von Rechtsverstößen zählt. Offensichtliche Straftaten sollten direkt bei der Polizei gemeldet werden. Dazu gehört z.B. jegliche illegale Verfolgung von Vögeln. Eine in Nordrhein-Westfalen erstellte Broschüre über illegale Greifvogelverfolgung gibt eine Vielzahl von Hinweisen, die sowohl für den Naturfreund selbst wichtig sind, als auch für die Polizeibeamten, die häufig keine Erfahrungen mit derartigen Themen haben. Die Broschüre ist online verfügbar unter http://nrw.nabu.de/imperia/md/content/nrw/natnw/leitfaden_illegale_greifvogelverfolgung.pdf. Natürlich kann auch die Vogelschutzwarte konsultiert werden, diese hat jedoch oft nicht die Kapazitäten, sich der Fälle anzunehmen.

Brandenburg ist die Wiege des **Wasservogelschutzes** in Ostdeutschland. Der geistige Vater des Wasservogelschutzes, Professor Erich Rutschke (†), sorgte schon zu DDR-Zeiten für eine internationale Vernetzung der Wasservogelökologen. Über Jahrzehnte wurden Erforschung und Schutz

der Wasservogel von der Universität Potsdam koordiniert. Das bereits seit 1965 laufende winterliche Wasservogelmonitoring ist eines der ältesten Programme des Umweltmonitorings und wird mittlerweile weltweit durchgeführt. Im Osten Deutschlands führten regelmäßige Wasservogel-



Abb. 7: Teilnehmer der Wasservogeltagung im März 2011 während der Exkursion – hier aus der Perspektive überfliegender Gänse. Foto: B. Schonert.

Fig. 7: Participants of the waterfowl meeting in March 2011 during the excursion - here from the perspective of flying geese.

Tagungen Wissenschaftler und Feldornithologen zusammen. Anknüpfend an diese Traditionen gab es 2008 nach längerer Pause wieder eine solche Tagung mit nunmehr gesamtdeutscher Beteiligung. Auf Initiative und mit viel Engagement von Dr. Lothar Kalbe (Landschaftsförderverein „Nuthe-Nieplitz-Niederung“) richteten die Staatliche Vogelschutzwarte und der Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) vom 18. bis 20. März 2011 eine Tagung über die Ökologie und den Schutz der Wasservogel aus. Mehr als sechzig Wasservogelfreunde und -zähler aus verschiedenen Bundesländern kamen zusammen. Das Spektrum der Themen reichte von der Darstellung von Monitoringergebnissen (J. Wahl) über ökologische Fragen (L. Kalbe, T. Heinicke, T. Dürr, H. Donath) und Schutzstrategien (J. Mooij) bis zu Spezialthemen wie dem Küstenvogelschutz (G. Graumann) und der Bedeutung der Moore in Brandenburg für die Wasservogelwelt (L. Landgraf). Ein Abendvortrag von W. Suckow mit wunderbaren Fotos aus der Nuthe-Nieplitz-Niederung schaffte eine gelungene Überleitung zur Exkursion am folgenden Tag.

Auf Grundlage der Ergebnisse der seit den 1990er Jahren in Brandenburg laufenden Programme „**Monitoring häufiger Brutvogelarten**“ und „**Monitoring seltener Brutvogelarten**“ wurden im Rahmen des „Atlas deutscher Brutvogelarten“ (ADEBAR) für Brandenburg die kurzfristigen Bestandstrends zahlreicher Arten für den Zeitraum 1995-2009 aktualisiert. Sie sind in den Artkapiteln des separat erscheinenden Brutvogelatlas für

Brandenburg und Berlin enthalten (RYSŁAVY et al. 2011). Die methodischen Einzelheiten sind darin aufgeführt. Brandenburg hat beim „Monitoring häufiger Brutvogelarten“ mit bis zu 60 besetzten Probeflächen pro Jahr bei der „Revierkartierung“ (1995-2006), bis zu 112 besetzten Routen pro Jahr bei der „Punkt-Stopp-Zählung“ (1995-2009) und bis zu 182 besetzten Probeflächen pro Jahr bei der „Linienkartierung“ (2004-2009) deutschlandweit die meisten Probeflächen. Dementsprechend statistisch belastbar sind die Trendanalysen für die ca. 140 häufigen und mittelhäufigen Brutvogelarten. Von insgesamt 186 näher untersuchten Brutvogelarten ist der Bestandstrend bei 69 Vogelarten (das entspricht über einem Drittel der Arten) in den letzten 15 Jahren deutlich negativ. Überproportional betroffen sind Langstreckenzieher und Wiesenbrüterarten, aber auch häufige Brutvögel wie Feldlerche, Star, Gelbspötter, Feldsperling, Stieglitz, Bluthänfling oder Grünfink. Die gravierendsten negativen Entwicklungen vollzogen sich in der Agrarlandschaft und in den Siedlungen und setzen sich dort auch gegenwärtig weiter fort.

Dem Wunsch einiger Leser entsprechend sollen in der Rubrik „Aktuelles aus der Vogelschutzwarte“ auch einige **ornithologische Höhepunkte des jeweiligen Brutjahres** Erwähnung finden. Im Frühjahr 2011 wurden mit nur noch 96 **Großtrappen** deutlich weniger Individuen in Deutschland festgestellt als in den Vorjahren 2010 (107) und 2009 (114). Hauptgrund war die Winterflucht

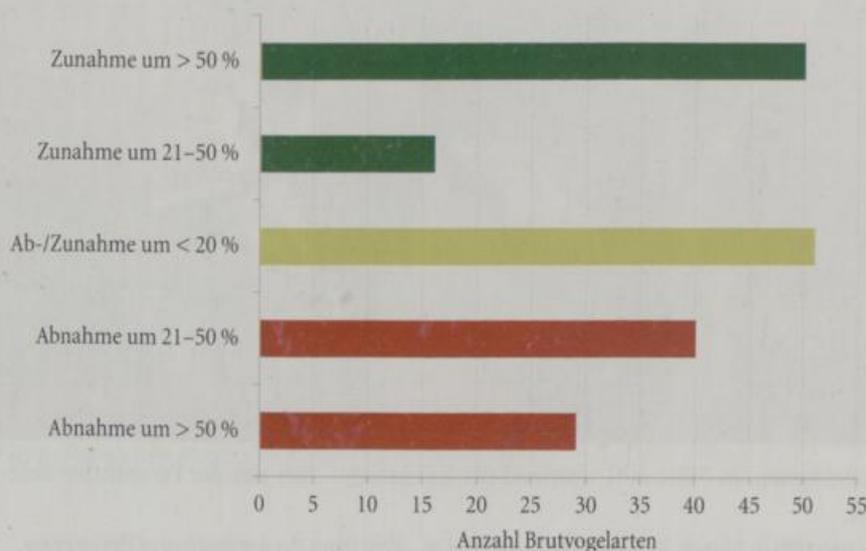


Abb. 8: Übersicht über die Bestandstrends brandenburgischer Brutvogelarten von 1995 bis 2009 (verändert nach RYSŁAVY et al. 2011).

Fig. 8: Overview over population trends of breeding bird species of Brandenburg from 1995 to 2009 (modified from RYSŁAVY et al. 2011).

von Teilen des Bestandes in den Wintern 2009/10 und 2010/11. Nach guter Reproduktion mit 13 flüggen Jungvögeln (alle in den gezäunten Flächen) und der bislang erfolgreichsten Aufzucht- und Auswilderungssaison seit Beginn (44 ausgewilderte Jungvögel) lag der Bestand am Ende des Winters 2011/12 bei erfreulichen 123 Großtrappen. Damit waren die zwei Einbruchjahre schon im Frühjahr 2012 wieder mehr als kompensiert.

Der **Singschwan** brütete in der Niederlausitz in vier Gebieten mit mindestens 11 Brutpaaren (BP), wobei allein im Oberspreewald 6 BP erfasst wurden. Während es bei der **Zwergseeschwalbe** an der Elbe bei Mühlberg – dem einzigen regelmäßigen Brutgebiet in Brandenburg – eine weitere Zunahme auf nunmehr 11 BP gab, wurden bei der **Weißbartseeschwalbe** im Unteren Odertal ca. 15 BP und in einem uckermärkischen Feldsoll zwei weitere BP registriert, für die **Weißflügelseeschwalbe** hingegen keine Bruten gemeldet. In der Niederlausitz besiedelte die **Schwarzkopfmöwe** zwei Gebiete mit insgesamt 26 Brutpaaren, wobei im regelmäßig besetzten Brutgebiet im Luckauer Becken 22 Paare brüteten und an der Elbe bei Mühlberg ein neues Vorkommen mit 4 BP entdeckt werden konnte. Für die **Sumpfohreule** bestand im Havelländischen Luch Brutverdacht für ein Paar. Erstmals gelang ein Brutnachweis des **Steinkauzes** im Oderbruch, während in der Nuthe-Nieplitz-Niederung bereits im zweiten Jahr eines Auswilderungsprojektes eine Brut zu registrieren war. Da im Havelland kein Brutnachweis mehr gelang, sind die Belziger Landschaftswiesen und ihre Umgebung das letzte noch regelmäßig besiedelte Brutgebiet in Brandenburg. Leider ließen sich im Unteren Odertal keine singenden **Seggenrohrsänger**-Männchen und auch kein Weibchen mehr nachweisen. Schließlich konnten gleich in zwei Niederungsgebieten (Rietzer See, Spreewald) fütternde Männchen der **Zitronenstelze** festgestellt werden. Zumindest in einem Fall handelte es sich um eine Mischbrut mit einem (Wiesen-) Schafstelzen-Weibchen, im anderen Fall blieb der Brutpartner unklar.

Literatur

- BELLEBAUM, J., F. KORNER-NIEVERGELT & U. MAMMEN (2012): Rotmilan & Windenergie¹ in Brandenburg – Auswertung vorhandener Daten und Risikoabschätzung. Unveröff. Gutachten im Auftrag des LUGV.
- BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. 1. Aufl., Bonifatius GmbH; Paderborn, 178 S.
- BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Hrsg.) (2010): Indikatorenbericht 2010 zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. 98 S.
- DZIEWIATY, K. & P. BERNARDY (2010): Brutvögel und Energiepflanzen. Umwelt und Raum 1: 115-126.
- JANSEN, S. & K. DZIEWIATY (2009): Auswirkungen des Verlustes von Stilllegungsflächen auf Bestände und Bruterfolg von Vögeln in der Agrarlandschaft der Prignitz. Gutachten im Auftrag des LUGV, 44. S.
- LAG VSW (Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten) (2007): Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogel-lebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. Ber. z. Vogelschutz 44: 151-153.
- LANGGEMACH, T. & T. RYSLAVY (2010): Vogelarten der Agrarlandschaft in Brandenburg – Überblick über Bestand und Bestandstrends. Naturschutz u. Biol. Vielfalt 95: 107-130.
- LANGGEMACH, T. & J. BÖHNER (2011): Modellierung der Populationsdynamik des Schreiadlers *Aquila pomarina* in Brandenburg: Welchen Effekt haben Jahre mit extrem niedriger Reproduktion? Vogelwelt 132: 93-100.
- LANGGEMACH, T. & B.-U. MEYBURG (2011): Funktionsraumanalysen – ein Zauberwort der Landschaftsplanung mit Auswirkungen auf den Schutz von Schreiadlern (*Aquila pomarina*) und anderen Großvögeln. Ber. Vogelschutz 47/48: 167-181.
- MAMMEN, U. (2011): Monitoring von Greifvogel- und Eulenarten in Brandenburg. Bericht zur Bestandsentwicklung 1988 bis 2010 im Auftrag des LUGV.
- RYSLAVY, T. & W. MÄDLÖW (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008. Natursch. Landschaftspf. Brandenburg 17, Beilage: 3-104.

RYSLAVY, T., H. HAUPT & R. BESCHOW (2011): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin – Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005 - 2009. Otis 19, Sonderh., 448 S.

SCHWANDNER, J. & T. LANGGEMACH (2011): Wie viel Lebensraum bleibt der Großtrappe (*Otis tarda*)? Infrastruktur und Lebensraumpotenzial im westlichen Brandenburg. Ber. Vogelschutz 47/48: 193-206.

Die Vogelschutzwarte ist zu erreichen über

Postadresse:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und
Verbraucherschutz
Staatliche Vogelschutzwarte
Buckower Dorfstraße 34
14715 Nennhausen/ OT Buckow

Telefon: 033878-60257

Fax: 033878-60600

E-Mail: vogelschutzwarte@lugv.brandenburg.de